

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
-Amt für Straßen und Verkehr-

Bremen, 19. Dezember 2014
Tel.: 361-17 262 (Herr Kittlaus)

Deputation für Umwelt, Bau und Verkehr (S)

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung und Energie(S)
am 08. Januar 2015**

**Beschilderung Tempo 30 Zone im Bereich der Rickmersstraße / Oberneulander
Landstraße / Am Hohenberger Deich in Bremen-Oberneuland**

Der Abgeordnete Herr Jürgen Pohlmann (SPD) hat um einen Bericht der Verwaltung zur Beschilderung Tempo 30 im Bereich Rickmersstraße/ Oberneulander Landstraße/ Am Hohenberger Deich gebeten.

„Von Anwohnerinnen und Anwohnern wird im genannten Bereich eine unzureichende Beschilderung mit Hinweisen auf das Geschlossene Wohngebiet / Tempo-30-Zone beklagt. Das führt angeblich zur Gefährdung von Radfahrenden, Fußgängerinnen und Fußgängern etc.

Gibt es im Ressort Überlegungen, die Beschilderung in diesem Bereich zu verbessern bzw. zu ergänzen?“

Sachdarstellung:

Der angesprochene Bereich im Stadtteil Oberneuland liegt in einer Tempo 30 Zone. Dem Verkehrsteilnehmer wird dieses beim Verlassen des Vorbehaltsstraßennetzes durch die nach der StVO vorgeschriebenen Verkehrszeichen 274.1-50 („Beginn der Zone mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit“) bzw. in Gegenrichtung durch Verkehrszeichen 274.2-50 StVO („Ende der Zone mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit“) angezeigt. Innerhalb der Zone erfolgt gemäß StVO keine weitere Zonenbeschilderung.

Die Verkehrszeichen stehen an folgenden Punkten:

- Oberneulander Landstraße in stadtauswärtiger Richtung ab Rockwinkeler Heerstraße (Aufstellung beidseitig der Straße, im Sommer 2012 überprüft und gerichtet),
- Auf der Heide ab Mühlenfeldstraße
- Oberneulander Landstraße stadteinwärts ab Am Hohenberger Deich (dieser ist nur mit Ausnahmegenehmigung nutzbar, dort gilt ebenfalls eine zul. Höchstgeschw. von 30 km/h, die hier allerdings als Streckengebot angeordnet ist) und
- Hohenberger Straße ab Am Hohenberger Deich.

Die Rickmersstraße wird vornehmlich von Süden über die Oberneulander Landstraße erreicht. Dieser Abzweig liegt von den vorgenannten Hauptstraßen unterschiedlich weit entfernt:

- ab Rockwinkeler Heerstraße ca. 1000 m
- ab Mühlenfeldstraße ca. 650 m
- ab Am Hohenberger Deich ca. 250 m.

Von der Straße Am Hodenberger Deich beträgt die Fahrtstrecke über die Hodenberger Straße bis zum nördlichen Ende der Rickmersstraße ca. 300 m.

Bis zum Erreichen der Rickmersstraße von Süden werden nach Auffassung des ASV bereits unterschiedlich lange Distanzen zurück gelegt, die überdies an einigen gleichgeordneten Einmündungen vorbeiführen, sodass genügend Zeit besteht, sich auf die Zonenverkehrsregelung einzustellen.

Die Rickmersstraße weist in ihrem Verlauf von der Oberneulander Landstraße bis zur Hodenberger Straße unterschiedliche Straßenbreiten und Ausbauzustände auf:

- asphaltiert, ca. 6,00 m breit mit beidseitigen befestigten Nebenanlagen
- asphaltiert, ca. 5,00 m breit mit beidseitigen unbefestigten Nebenanlagen
- Betonverbundpflaster, ca. 4,50 m breit mit beidseitigem Grünstreifen
- Betonverbundpflaster, ca. 4,50 m breit mit farblich abgesetzten Platzflächen an den Straßeneinmündungen, im folgenden diverse Fahrgassenversätze und später engem Baumbestand bis zur Hodenberger Straße.

Diese Gestaltungsmerkmale weichen vom Ausbauzustand des Hauptstraßennetzes ab und lassen für den „verständigen“ Nutzer den Charakter eines Wohngebietes durchaus erkennen. Zudem ist eine Verbesserung oder Ergänzung der Beschilderung weder vom Gesetzgeber vorgesehen noch erachtet sie der Straßenbaulastträger für notwendig.

Seit der Einführung der flächenhaften Verkehrsberuhigung in Oberneuland gegen Ende der 1990-iger Jahre konnten die angeblichen Gefährdungen von Fußgängerinnen und Fußgängern sowie von Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrern nicht festgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.